



# **Rahmenwerk für nachhaltige Finanzierungen nach dem Österreichischen Umweltzeichen**

**DER RAIFFEISEN-BANKENGRUPPE STEIERMARK**

Umweltzeichen Framework

Oktobe 2025



# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Die Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark und Nachhaltigkeit</b>	<b>3</b>
1.1. Die Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark	3
1.2. Nachhaltigkeit in der Raiffeisen-Bankengruppe	3
1.3. Rahmenwerk für nachhaltige Finanzierungen nach dem Österreichischen Umweltzeichen	3
<b>2. Kriterien für nachhaltige Finanzierungen nach dem Österreichischen Umweltzeichen</b>	<b>5</b>
2.1. Ökologisch nachhaltige Finanzierungen	6
2.2. Sozial nachhaltige Finanzierungen	15
2.3. Ausschlusskriterien nachhaltiger Finanzierungen	18
<b>3. Management, Mittelverwendung und Bericht über Einlagen aus nachhaltigen Spar- und Girokonten</b>	<b>18</b>
3.1. Berichterstattung nachhaltiger Spar- und Girokonto Einlagen	19
<b>4. Management, Verwendung und Bericht über nachhaltige Kreditfinanzierungen</b>	<b>19</b>
4.1. Prozess der Kreditvergabe bei nachhaltigen Finanzierungen	19
4.2. Berichterstattung Sustainable Loan Produkte	21
<b>5. Externe Überprüfung</b>	<b>21</b>
<b>6. Abschließendes</b>	<b>21</b>
<b>Verzeichnisse</b>	<b>23</b>
Tabellenverzeichnis	23
Abbildungsverzeichnis	23



## **1. Die Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark und Nachhaltigkeit**

### **1.1. Die Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark**

Die Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark ist die größte steirische Bankengruppe. Sie besteht aus den selbstständigen regionalen Raiffeisenbanken und der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG („Mitglieder der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark“) als deren Spitzeninstitut.<sup>1</sup> Zusammen werden wichtige Vorhaben für die Zukunft entwickelt und umgesetzt.

### **1.2. Nachhaltigkeit in der Raiffeisen-Bankengruppe**

Neben Regionalität und Solidarität hat Nachhaltigkeit für die Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark einen besonderen Stellenwert. Insbesondere die nachhaltige Transformation ist für die Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark eine der entscheidenden Herausforderungen, vor der die heutige und zukünftige Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft steht. Um diese Herausforderung für die Region Steiermark erfolgreich zu bewältigen, steht nachhaltiges Wirtschaften für die Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark an erster Stelle.<sup>2</sup> Eine Art des nachhaltigen Wirtschaftens und einer der wichtigsten Beiträge, den die Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark zur nachhaltigen Transformation leisten kann, liegt darin, Kund:innen den Zugang zu Finanzierungen von nachhaltigen Projekten („nachhaltigen Finanzierungen“) und damit deren Realisierung zu ermöglichen. Aus diesem Grund richtet die Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark ihr Kreditportfolio an nachhaltigen Prinzipien aus und ist um ein stetiges Wachstum des Anteils an nachhaltigen Finanzierungen bemüht.

### **1.3. Rahmenwerk für nachhaltige Finanzierungen nach dem Österreichischen Umweltzeichen**

Dieses Rahmenwerk beschreibt den Prozess zur Identifizierung, Auswahl und Dokumentation geeigneter ökologischer und sozial nachhaltiger Finanzierungen nach dem Österreichischen Umweltzeichen in der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark.

Basis dieses Rahmenwerks sind die von der International Capital Market Association (ICMA) veröffentlichten Green Bond Principles und Social Bond Principles<sup>3</sup>, die von der Loan Syndications and Trading Association (LSTA) veröffentlichten Green Loan Principles<sup>4</sup> sowie die Richtlinie für das Österreichische

---

<sup>1</sup> Nähere Informationen zur Raiffeisen-Bankgruppe Steiermark können unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.raiffeisen.at/stmk/rhb/de/meine-bank/raiffeisen-bankengruppe.html>.

<sup>2</sup> Nähere Informationen können unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.raiffeisen.at/stmk/rhb/de/meine-bank/raiffeisen-bankengruppe/nachhaltigkeits-initiative.html>.

<sup>3</sup> Abrufbar unter <https://www.icmagroup.org/sustainable-finance/the-principles-guidelines-and-handbooks/>.

<sup>4</sup> Abrufbar unter <https://www.lsta.org/content/green-loan-principles/>.



Umweltzeichen für Nachhaltige Finanzprodukte<sup>5</sup>. Darüber hinaus lehnt sich dieses Rahmenwerk an die Grundsätze der EU-Taxonomie-Verordnung<sup>6</sup> und den dazugehörigen delegierten Rechtsakten an.<sup>7</sup>

Dieses Rahmenwerk wurde so entwickelt, dass mit den nachhaltigen Finanzierungen ein wichtiger Beitrag zu ökologisch und/oder sozial nachhaltigen Zielen, wie den UN Sustainable Development Goals (SDGs)<sup>8</sup> und jenen des Pariser Klimaabkommens<sup>9</sup>, geleistet wird und auch die Umweltziele der EU-Taxonomie-Verordnung mitberücksichtigt werden. Zukünftige Entwicklungen und Änderungen wie Best Practices oder regulatorische Vorgaben wie die EU Green Bond Standards oder EU-Taxonomie-Verordnung werden von der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark berücksichtigt. Das Framework kann daher laufend angepasst werden.

Das Rahmenwerk regelt den Prozess folgender nachhaltiger Produkte der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark:

- Nachhaltige Spar- und Girokonten
- Nachhaltige Kreditfinanzierungen (Sustainable Loan)

Die Raiffeisenbankengruppe Steiermark legt großen Wert auf nachhaltige Finanzprodukte. Es wird sichergestellt, dass die Einlagen aus nachhaltigen Spar- und Girokonten für nachhaltige Kredite und Investitionen verwendet werden. Des Weiteren leistet die Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark mit dem Sustainable Loan Produkt für Privat- und Firmenkund:innen ihren Beitrag zur Finanzierung von nachhaltigen Investitionen.

Dieses Framework für nachhaltige Finanzierungen nach dem Österreichischen Umweltzeichen teilt sich in folgende Kernpunkte:

- Kapitel 2: Kriterien nachhaltiger Finanzierungen nach dem Österreichischen Umweltzeichen
- Kapitel 3: Management, Mittelverwendung und Bericht über Einlagen aus nachhaltigen Spar- und Girokonten
- Kapitel 4: Management, Verwendung und Bericht über nachhaltige Kreditfinanzierungen
- Kapitel 5: Externe Überprüfung

---

<sup>5</sup> Bundesministerium Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Richtlinie UZ 49 – Nachhaltige Finanzprodukte; abrufbar unter <https://www.umweltzeichen.at/de/produkte/finanzprodukte>.

<sup>6</sup> Verordnung (EU) 2020/852 des europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088, ABl L 198/13, idgF.

<sup>7</sup> Insbesondere durch Zuordnung von Wirtschaftstätigkeiten der delegierten Verordnungen zu den Nachhaltigkeitskategorien gemäß Punkt 2.

<sup>8</sup> Abrufbar unter <https://sdgs.un.org/goals>.

<sup>9</sup> Abrufbar unter <https://unfccc.int/process-and-meetings/the-paris-agreement>.



## **2. Kriterien für nachhaltige Finanzierungen nach dem Österreichischen Umweltzeichen**

Nachhaltige Finanzierungen im Sinne dieses Rahmenwerks sind Kredite<sup>10</sup> zur Finanzierung von Projekten, welche einer oder mehreren der in diesem Kapitel definierten Nachhaltigkeitskategorien entsprechen.

Unterschieden werden folgende Kategorien von ökologisch nachhaltigen und sozial nachhaltigen Finanzierungen:

### **Ökologisch nachhaltige Finanzierungen**

- Erneuerbare Energien
- Energieeffizienz
- Verschmutzungsprävention und -kontrolle
- Ökologisch nachhaltiges Management von lebenden natürlichen Ressourcen und Landnutzung
- Erhaltung der terrestrischen und marinen Artenvielfalt
- Sauberer Transport
- Nachhaltiges (Ab-) Wassermanagement
- Anpassung an den bereits existierenden Klimawandel
- Für die Kreislaufwirtschaft geeignete Produkte, Produktionstechnologien und Prozesse
- Umweltfreundliche Gebäude

### **Sozial nachhaltige Finanzierungen**

- Bezahlbare Basisinfrastruktur
- Zugang zur Grundversorgung an sozialen Dienstleistungen
- Bezahlbarer Wohnraum
- Schaffung von Arbeitsplätzen sowie Programme zur Prävention und/oder Milderung von Arbeitslosigkeit durch sozioökonomische Krisen
- Sozio-ökonomische Weiterentwicklung und Befähigung

Im Folgenden werden diese Finanzierungskategorien konkretisiert und die dazugehörigen ESG Kategorien näher erläutert.

---

<sup>10</sup> Darunter fallen Kredite und kreditähnliche Geschäfte, insbesondere auch Leasingverträge, die von den Mitgliedern der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark an natürliche Personen oder juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts zur Finanzierung von nachhaltigen Projekten, welche den Nachhaltigkeitskategorien gemäß Punkt 2 entsprechen, vergeben werden.



## 2.1. Ökologisch nachhaltige Finanzierungen

Finanzierte Aktivität	Ziel Beitrag
<p><b>Erneuerbare Energie</b></p> <p>Finanzierung und Refinanzierung von Projekten zum Ausbau von erneuerbaren Energien (u.a. Produktion; Übertragung; Anwendungen und Produkte).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Windenergie: Onshore- und Offshore Windenergieanlagen und andere neue Technologien, wie z. B. Windkanäle und -würfel</li> <li>Solarenergie: Solarenergie - Photovoltaik (PV), konzentrierte Solarenergie (CSP) und Solarthermieanlagen</li> <li>Wasserkraft: Kleinwasserkraftwerke oder Investitionen in die Renovierung oder Refinanzierung von bestehenden mittleren oder großen Wasserkraftwerken</li> <li>Bioenergie: Anlagen zur Herstellung von Biokraftstoff und/oder Biomasse</li> <li>Anlagen, die Biokraftstoff und/oder Biomasse produzieren, wie etwa Biokraftstoffaufbereitung, Biokraftstoff Vorbehandlung und Bioraffinerieanlagen (begrenzt auf direkte Emissionen von <math>\leq 100</math> g CO<sub>2</sub>e/kWh)</li> <li>Geothermische Energie: Erdwärmepumpe und geothermische Heiz-/Kühlsysteme (begrenzt auf direkte Emissionen von <math>\leq 100</math> g CO<sub>2</sub>e/kWh)</li> <li>Herstellung von weiteren Technologien und Anlagen für die Erzeugung, Verwendung, Verteilung und Speicherung von erneuerbaren Energien (z.B. Wärmepumpe, Kraft-Wärmekopplung, Fernwärme-/Fernkälteverteilung, etc.)</li> <li>Installation, Wartung und Reparatur von Technologien und Anlagen für erneuerbare Energien</li> <li>Herstellung von Wasserstoff</li> </ul>	<p><b>EU-Taxonomie:</b></p> <p><b>1</b> Klimaschutz  <b>2</b> Anpassung an den Klimawandel</p>



<p><b>Energieeffizienz</b>  Finanzierung oder Refinanzierung von Projekten zur Verbesserung der Energieeffizienz (u.a. bei der Energiespeicherung; Fernwärmesysteme; intelligente Netze; Anwendungen und Produkten). Alle Tätigkeiten die zur Verbesserung der Energieeffizienz beitragen.<sup>11</sup></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Energieeffizienz-Projekte, z.B. zur Verbesserung der Energieeffizienz des industriellen Produktionsprozesses in einer Fabrik, Projekte zur effizienten Energiespeicherung, intelligente Netzlösungen für eine effizientere Übertragung/Verteilung von Energie.</li> <li>• Ersatzinvestitionen in Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, wenn die Effizienzsteigerung in kWh/a mind. 25 % beträgt.</li> </ul>	<p><b>SDGs:</b></p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: flex-end;"> <div style="text-align: center;"> <p><b>7</b> BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE</p>  </div> <div style="text-align: center;"> <p><b>9</b> INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR</p>  </div> <div style="text-align: center;"> <p><b>8</b> MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTS-WACHSTUM</p>  </div> </div> <p><b>EU-Taxonomie:</b></p> <p><b>1</b> Klimaschutz  <b>2</b> Anpassung an den Klimawandel</p>
<p><b>Verschmutzungsprävention und -kontrolle</b>  Finanzierung oder Refinanzierung von Projekten zur Verschmutzungsprävention und -kontrolle (u.a. Reduzierung der Luftverschmutzung; Treibhausgaskontrolle; Bodenaufbereitung; Abfallprävention und -verringerung sowie energie- und emissionseffiziente Müllverbrennungsanlagen).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachhaltige Abfalllogistik (z.B. Sammlung und Transport von gefährlichen/ nicht gefährlichen Abfällen)</li> <li>• Sichere Sonderabfallbehandlung</li> <li>• Rohstoffrückgewinnung &amp; Recycling</li> <li>• Sortierung &amp; Verwertung</li> <li>• Klärschlammverwertung mit Biogasnutzung</li> <li>• Bioabfallverwertung</li> <li>• Altgeräte-Demontage &amp; Schadstoffentfrachtung</li> <li>• Deponiegasnutzung zur Energiegewinnung</li> <li>• Nachhaltige Wasseraufbereitung und Sanierung (rechtlich nicht konformer Deponien und stillgelegter oder illegaler Müllhalden) verunreinigter Standorte und Gebiete</li> </ul>	<p><b>SDGs:</b></p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: flex-end;"> <div style="text-align: center;"> <p><b>3</b> GESENDSCHAFT UND WOHLERGEHEN</p>  </div> <div style="text-align: center;"> <p><b>12</b> NACHHALTIGE/KONSUM UND PRODUKTION</p>  </div> <div style="text-align: center;"> <p><b>11</b> NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN</p>  </div> </div> <p><b>EU-Taxonomie:</b></p> <p><b>1</b> Klimaschutz  <b>2</b> Anpassung an den Klimawandel  <b>4</b> Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft  <b>5</b> Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung</p>

<sup>11</sup> Sofern diese nicht in der Kategorie „Umweltfreundliche Gebäude“ erfasst sind.



<b>Ressourcenmanagement und Landnutzung</b> Finanzierung und Refinanzierung von Projekten zur Förderung von ökologisch nachhaltigem Management von lebenden natürlichen Ressourcen und Landnutzung (u.a. ökologisch nachhaltige Land- und Forstwirtschaft einschließlich Erst- und Wiederaufforstung sowie Erhaltung und Wiederherstellung von Landflächen; ökologisch nachhaltige und artgerechte Tierhaltung, Fischerei und Aquakultur; intelligente landwirtschaftliche Instrumente wie biologischer Pflanzenschutz oder wassersparende Tröpfchenbewässerung). Nachhaltige Landwirtschaft nach folgenden Zertifizierungen: <ul style="list-style-type: none"><li>• BIO-Zertifizierung</li><li>• EU-Bio-Logo</li><li>• AMA-Biosiegel</li><li>• Bio Austria</li><li>• Erde&amp;Saat</li><li>• Demeter</li><li>• Bio-Landwirtschaft Ennstal</li><li>• ORBI- organisch biologisch kontrolliert nach Dr. Hans Müller</li><li>• Freiland – kritische Tiermedizin geprüft</li><li>• äquivalente hier nicht genannte Zertifizierungen</li></ul> Nachhaltige Forstwirtschaft nach folgenden Zertifizierungen <ul style="list-style-type: none"><li>• PEFC-Zertifizierung</li><li>• FSC-Zertifizierung</li></ul> äquivalente hier nicht genannte Zertifizierungen und Projekte, die folgenden nachhaltigen Zielen entsprechen: Aufforstung, Sanierung und Wiederherstellung von Wäldern, einschließlich Wiederaufforstung und natürlicher Waldverjüngung nach einem Extremereignis, Nachhaltige Waldbewirtschaftung, Konservierende Forstwirtschaft	<b>SDGs:</b>  <b>EU-Taxonomie:</b> <b>1</b> Klimaschutz <b>2</b> Anpassung an den Klimawandel <b>6</b> Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme
--	--



<p><b>Erhaltung der Artenvielfalt</b>  Finanzierung und Refinanzierung von Projekten zur Erhaltung der terrestrischen und marinen Artenvielfalt (u.a. Schutz von Küsten-, Meeres- und Einzugsgebieten) und Schutz der Biodiversität.  Maßnahmen zur Erhaltung, einschließlich Wiederherstellung von Lebensräumen, Ökosystemen und Arten. Dies umfasst insbesondere Aufforstungen und die Sanierung und Wiederherstellung von Wäldern, einschließlich natürlicher Waldverjüngung.</p>	<p><b>SDGs:</b></p> <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="text-align: center;"> <p><b>14</b> LEBEN UNTER WASSER</p>  <p>6 SAUBERES WASSER UND SANITÄR-EINRICHTUNGEN</p>  </div> <div style="text-align: center;"> <p><b>15</b> LEBEN AN LAND</p>  </div> </div> <p><b>EU-Taxonomie:</b>  <b>6</b> Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme</p>
<p><b>Saubere Mobilität</b>  Finanzierung und Refinanzierung von Projekten zum Ausbau von sauberem Transport und nachhaltiger Mobilität (u.a. Elektro- und Hybridtransport; öffentlicher Nah-, Fern- und Schienenverkehr; nichtmotorisierter und multimodaler Transport; Infrastruktur für mit sauberer Energie betriebene Fahrzeuge und Reduzierung von Schadstoffemissionen).  Emissionsfreie Fahrzeuge und Mobilitätstechnologien <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kauf oder Leasing von emissionsfreien Fahrzeugen zur Personen- und Güterbeförderung (z.B. E-Auto, E-Moped, Wasserstofffahrzeuge, E-Bikes, Züge, Straßenbahnen, Elektro-, Biokraftstoff- oder Hybridbusse)</li> <li>• Investitionen in die Produktion und Herstellung von solchen CO<sub>2</sub>-armen Verkehrstechnologien und Mobilitätskomponenten</li> </ul> Infrastruktur für sauberen Verkehr <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lade- und Wasserstofftankstellen für emissionsfreie Fahrzeuge inkl. Ausrüstung für deren Herstellung</li> <li>• Infrastruktur für Radverkehr und klimafreundlichen Straßenverkehr</li> </ul> Investitionen in den öffentlichen Verkehr (Schienenfahrzeuge, Schieneninfrastruktur, etc.)</p>	<p><b>SDGs:</b></p> <div style="text-align: center;"> <p><b>11</b> NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN</p>  </div> <p><b>EU-Taxonomie:</b>  <b>1</b> Klimaschutz  <b>2</b> Anpassung an den Klimawandel</p>



## Nachhaltiges (Ab-) Wassermanagement

Finanzierung und Refinanzierung von Projekten zum Ausbau von nachhaltigem (Ab-) Wassermanagement.

- Bau, Erweiterung und Betrieb sowie Erneuerung von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung, Abwassersammel- und -Abwasserbehandlungssystemen
- Investitionen in die Wasserversorgung: Wassergewinnung-, Wasseraufbereitungs- und Wasserversorgungsanlagen für den menschlichen, wie auch für den betrieblichen Gebrauch.
- Behandlung von kommunalem Abwasser
- Nachhaltige Siedlungswässerungssysteme
- Phosphorrückgewinnung aus Abwasser
- Erzeugung alternativer Wasserressourcen für andere Zwecke als den menschlichen Verbrauch

## SDGs:



## EU-Taxonomie:

- 1 Klimaschutz
- 2 Anpassung an den Klimawandel
- 3 Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- 4 Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft



<b>Anpassung an den Klimawandel</b> Finanzierung und Refinanzierung von Projekten zur Anpassung an den bereits existierenden Klimawandel (u.a. unterstützende Informationssysteme wie Klimabeobachtungs- und Frühwarnsysteme oder Maßnahmen, um Infrastrukturen resilenter gegen den Klimawandel und dessen Folgen zu gestalten).  <u>Klimaschutz- und Katastrophenschutzinfrastruktur:</u> Schutz der Bevölkerung und öffentlicher Infrastruktur vor klimabedingten Risiken wie Bränden, Überschwemmungen, Hitze oder Stürmen. (z.B. Neubau oder Modernisierung von Feuerwachen, inkl. Schulungszentren und klimafester Ausrüstung, Investitionen in Katastrophenschutzlager/ mobile Notstromversorgung/Evakuierungseinrichtungen, Frühwarnsysteme für Extremwetter z. B. Sturm, Überschwemmung, Hitze)  <u>Hochwasser- und Überflutungsschutz:</u> Schutzmaßnahmen gegen zunehmende Starkregenereignisse, Überschwemmungen und steigenden Meeresspiegel. (z.B. Bau/Erhöhung von Dämmen/ Deichen/ Rückhaltebecken, Begrünung und Entsiegelung städtischer Flächen zur besseren Wasseraufnahme)  <u>Waldbbrand- und Lawinenschutz:</u> Schutz von Mensch und Natur vor klimabedingten Naturgefahren in Risikogebieten. (z.B. Schaffung von Brandschutzstreifen und Löschwasserinfrastruktur, Lawinenschutzverbauungen, Investitionen in Drohnen- und Satellitentechnik zur Früherkennung von Bränden)  Klimaresiliente Städte und Gebäude: Anpassung von Städten und Gebäuden an Hitze, Starkregen und Wetterextreme. (z.B. Dach- und Fassadenbegrünung, Entsiegelung von Plätzen, Hochwasserresiliente Gebäudeplanung)	<b>SDGs:</b>      <b>EU-Taxonomie:</b> <b>2</b> Anpassung an den Klimawandel



<b>Kreislaufwirtschaft</b> Finanzierung oder Refinanzierung von für die Kreislaufwirtschaft geeigneten Produkten, Produktionstechnologien und Prozessen (z.B. die Entwicklung und Einführung wiederverwertbarer, recyclebarer und wiederaufgearbeiteter Materialien, Komponenten und Produkte, Werkzeuge und Dienstleistungen der Kreislaufwirtschaft) und/oder zertifizierten ökoeffizienten Produkten. <ul style="list-style-type: none"><li>• Recycling bzw. Sammlung von Wertstoffen wie etwa Glas, Aluminium, Papier, Plastik u.ä.</li><li>• Herstellung von Ersatzteilen für die Wiederinstandsetzung von Produkten</li><li>• Herstellung von Produkten bzw. Materialien die beispielsweise das TÜV Ökoeffizienz Siegel tragen</li><li>• Herstellung von Maschinen, die in der Wiederverwertung, im Recycling oder in der Wiederaufarbeitung zum Einsatz kommen.</li></ul> Jegliche Tätigkeiten, die die Reintegration von Wertstoffen in den wirtschaftlichen Kreislauf fördern (beispielsweise Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung, Verkauf von Ersatzteilen Vorbereitung zur Wiederverwendung von Altprodukten und Produktkomponenten, Verkauf von Gebrauchtwaren etc.)	<b>SDGs:</b>   <b>EU-Taxonomie:</b> <b>4</b> Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
--	---



<b>Umweltfreundliche Gebäude</b> Finanzierung oder Refinanzierung von umweltfreundlichen Gebäuden, die regional, national oder international anerkannte Standards und Zertifikationskriterien (als Nachweis für besondere Umweltperformance) erfüllen.  Sanierung bestehender Gebäude <ul style="list-style-type: none"><li>• Wenn der Primärenergiebedarf um mind. 30% gesenkt wurde</li><li>• Wenn sich der Energieausweis um mind. 2 Klassen verbessert (gemäß EPC-Label), bezogen auf den ursprünglichen energetischen Zustand des Gebäudes</li></ul> Neubau und Erwerb von energieeffizienten und ökologischen Wohn- und Nichtwohngebäuden <ul style="list-style-type: none"><li>a) die nach folgendem international anerkannten Gebäudestandards zertifiziert wurden:<ul style="list-style-type: none"><li>• LEED: ab „Certified“</li><li>• BREEAM: ab „Ausreichend“</li><li>• DGNB: mind. „Bronze“</li><li>• Klimaaktiv: mind. „Bronze“</li><li>• Äquivalente hier nicht genannte Zertifizierungen</li></ul></li><li>b) Erwerb und Besitz von Gebäuden: Vor 2021 erbaute Gebäude:<ul style="list-style-type: none"><li>• Energieausweis mindestens der Klasse A</li><li>• Alternativ gehört das Gebäude anhand des Energieausweises zu den oberen 15 % des nationalen oder regionalen Gebäudebestands, ausgedrückt durch den Primärenergiebedarf</li></ul></li><li>c) Neubau (nach dem 31.12.2020): Der Primärenergiebedarf entspricht mindestens dem - Standard für Niedrigstenergiegebäude (gem. aktueller OIB Österreichische Bauordnung)</li></ul> Installation, Wartung und Reparatur <sup>12</sup> <ul style="list-style-type: none"><li>• von energieeffizienten Maßnahmen (z.B. Dämmung von Außenwänden/Dächern/Dach-/Unter-/Erdgeschossen, Tausch von Fenstern und Außentüren)</li><li>• von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (z.B.</li></ul>	<b>SDGs:</b>    <b>EU-Taxonomie:</b> <b>1</b> Klimaschutz <b>2</b> Anpassung an den Klimawandel <b>4</b> Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
---	--

12 Sofern nicht in den Kategorien Erneuerbare Energien oder Energieeffizienz miterfasst.



<p>Thermostatsysteme, Sensoren, Bewegungs- und Tageslichtsteuerungen, Intelligente Zähler für Gas/Wärme/Kälte/Strom, Fassaden- und Dachelemente mit Sonnenschutz)</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• von Technologien für erneuerbare Energien in Gebäuden inkl. der technischen Ausrüstung (z.B. PV-Anlage, Solar-Warmwasserpaneelle, Wärmepumpe, Sonnenkollektoren, Wärme- und Elektrospeicher, Wärmetauscher)</li><li>• Alle finanzierten Aktivitäten im Zusammenhang mit einer Steigerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden</li><li>• Abbruch von Gebäuden mit hoher Recycling-Quote</li></ul>	
---	--

Tabelle 1: Ökologische nachhaltige Finanzierungen



## 2.2. Sozial nachhaltige Finanzierungen

Bei allen sozial nachhaltigen Finanzierungen stehen im Hinblick auf den gesellschaftlichen Nutzen folgende Zielgruppen besonders im Fokus:

- Menschen, die unterhalb der Armutsgrenze leben
- Ausgegrenzte und/oder benachteiligte Bevölkerungsgruppen
- Menschen mit Behinderung
- Zuwanderer und Vertriebene/Flüchtlinge
- Schlecht/unzureichend ausgebildete Menschen
- Unterversorgte Menschen ohne Zugang zu essenziellen Gütern und Dienstleistungen
- Arbeitslose
- Frauen und/oder sexuelle und geschlechtsbezogene Minderheiten
- Ältere Bevölkerung und gefährdete Jugendliche
- Andere schutzbedürftige Gruppen, beispielsweise aufgrund von Naturkatastrophen

Finanzierte Aktivität	Ziel Beitrag
<b>Bezahlbare Basisinfrastruktur</b> Finanzierung und Refinanzierung von bezahlbarer Basisinfrastruktur (z.B. Trinkwasser, Kanalisation, Sanitäreinrichtungen, Verkehr, Energie).	<b>SDGs:</b>  
<b>Sozioökonomische Befähigung</b> Finanzierung und Refinanzierung von sozio-ökonomischer Weiterentwicklung und Befähigung (z.B. gleichberechtigter Zugang zu und Kontrolle über Vermögenswerte, Dienstleistungen, Ressourcen und Chancen; gleichberechtigte Teilnahme an und Integration in Markt und Gesellschaft; Verringerung der Einkommensungleichheit).	 
<b>Arbeitsplatzsicherung</b> Finanzierung und Refinanzierung von Projekten zur Schaffung von Arbeitsplätzen sowie von Programmen zur Prävention und/oder Milderung von Arbeitslosigkeit durch sozioökonomische Krisen (z.B. durch den potenziellen Effekt von Klein- und Mittelbetrieben und Mikrofinanzierung).	<b>SDGs:</b>  



<p><b>Grundversorgung an sozialen Dienstleistungen</b>  Finanzierung und Refinanzierung von Projekten zum Zugang zur Grundversorgung an sozialen Dienstleistungen (z.B. Gesundheitswesen, Schul- und Berufsbildung, Finanzdienstleistungen).</p> <p><b>Bildung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Investitionen und Projekte in Zusammenhang mit verschiedenen Schulformen (Pflicht- sowie Berufsschulen), Universitäten, Fachhochschulen, Kindergärten, Erwachsenenbildungs- und Frühförderungsprogrammen</li> </ul> <p><b>Gesundheitswesen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Investitionen und Projekte im Zusammenhang mit Kinderbetreuungseinrichtungen, Senioren- und Pflegeheimen, Behindertenwerkstätten, Ärztezentren, Apotheken, Kur- und Rehazentren, Krankenhäuser und Hospize zur Gewährleistung einer gesundheitlichen Grundversorgung.</li> </ul>	<p><b>SDGs:</b></p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: flex-start;"> <div style="text-align: center;"> <p><b>1</b> KEINE ARMUT</p> </div> <div style="text-align: center;"> <p><b>4</b> HOCHWERTIGE BILDUNG</p> </div> </div>
<p><b>Bezahlbarer Wohnraum</b>  Investitionen und Projekte in den Wohnbau von gemeinnützigen Wohnbaugesellschaften.</p> <p>Geförderter Wohnbau:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>mit preisgedämpften Mieten, die sich an die regionalen Fördergesetze anlehnhen</li> <li>die entsprechend den anwendbaren Förderrichtlinien für Wohnbau und Wohnhaussanierungen sozial- und familien-politische Ziele erreichen</li> </ul> <p>Gebäude werden gemäß den einschlägigen Förderrichtlinien errichtet bzw. saniert</p>	<p><b>SDGs:</b></p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: flex-start;"> <div style="text-align: center;"> <p><b>1</b> KEINE ARMUT</p> </div> <div style="text-align: center;"> <p><b>11</b> NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN</p> </div> </div>

Tabelle 2: Sozial nachhaltige Finanzierungen



## **2.3. Ausschlusskriterien nachhaltiger Finanzierungen**

Keine Finanzierungen von Unternehmen, welche schwerwiegende und/oder systematische Verstöße gegen eines oder mehrere der zehn Kernprinzipien des UN Global Compact aufweisen, dürfen als nachhaltige Finanzierungen eingestuft werden. Dazu zählen Verstöße gegen die Menschenrechte, Arbeitsrechte und Umweltgesetzgebung sowie massive Umweltzerstörung, Korruption und Bestechung.

Darüber hinaus sind folgende Aktivitäten ausgeschlossen:<sup>13</sup>

- die Finanzierung von Projekten von Unternehmen, welche in den Geschäftsfeldern Nuklearenergie, fossile Brennstoffe, Waffen und Rüstung, Gentechnik und Tabak tätig sind.<sup>14</sup>
- die Finanzierung von Projekten von Gebietskörperschaften (wie bspw. Staaten, Gliedstaaten, Gemeinden), welche politische und soziale Standards (in den Bereichen Grundrechtsverletzungen, Todesstrafe, Militärbudget, Korruption, Finanzsanktionen) sowie Umweltstandards (in den Bereichen Klimaschutz, Artenschutz, Nuklearenergie) nicht einhalten.<sup>15</sup>
- die Finanzierung von Projekten, die in direktem Zusammenhang mit dem Neu- und Ausbau fossiler Infrastruktur sowie dem Betrieb fossilenergiebetriebener Technologien oder mit Effizienzsteigerungen im Bereich fossiler Energie stehen, sowie Projekte, die Kohlenstoffabscheidung und -lagerung, nicht nachhaltigen Holzeinschlag oder Großstaudämme betreffen.

## **3. Management, Mittelverwendung und Bericht über Einlagen aus nachhaltigen Spar- und Girokonten**

Die in Kapitel 2 beschriebenen Kriterien legen jene Kredite und Investitionen fest, die aus den Einlagen der nachhaltigen Spar- und Girokonten finanziert werden können. Für die Sicherstellung eines Verfahrens für die Auswahl und korrekte Bewertung sind die Mitglieder der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark für die von ihnen vergebenen Finanzierungen zuständig.

Die Summe der vergebenen nachhaltigen Finanzierungen der Raiffeisenbanken in der Stmk und der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG bilden den Sustainable Asset Pool. Der Sustainable Asset Pool der Raiffeisen-Bankgruppe Steiermark muss mindestens 100% der Volumina der nachhaltigen Spar- und Girokonten aller

<sup>13</sup> Der Nachweis erfolgt durch Umsetzung des UN Global Compact selbst oder anhand entsprechender Umsetzungen in der Anlagestrategie.

<sup>14</sup> Siehe Kapitel 2.2.1 der Richtlinie UZ49 - Ausschlusskriterien für Unternehmen.

<sup>15</sup> Siehe Kapitel 2.2.2 der Richtlinie UZ49 - Ausschlusskriterien für Staaten oder öffentliche Emittenten.



Mitglieder der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark entsprechen.<sup>16</sup> Die Verwaltung des Sustainable Asset Pools erfolgt durch die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG.

Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG überprüft für alle Mitglieder der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark mindestens vierteljährlich, jeweils zum Quartalsende, ob das genannte Verhältnis eingehalten wird (Deckungsprüfung).

### **3.1. Berichterstattung nachhaltiger Spar- und Girokonto Einlagen**

Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG veröffentlicht jährlich für die Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark einen Bericht über die Verwendung der Einlagen aus nachhaltigen Giro- und Sparkonten, gemäß den Transparenzkriterien der Umweltzeichen Richtlinie UZ49. Dieser Bericht beinhaltet unter anderem den Gesamtbetrag der Einlagen aus den nachhaltigen Spar- und Girokonten, die Volumina des Pools der grünen und sozialen Finanzierungen, und eine Beschreibung von mindestens 5 nachhaltigen Projekten. Darüber hinaus werden, soweit möglich, die ökologischen und sozialen Auswirkungen der nachhaltigen Finanzierungen sowie deren Bezug zur EU-Taxonomie-Verordnung veröffentlicht.

## **4. Management, Verwendung und Bericht über nachhaltige Kreditfinanzierungen**

Mit dem Sustainable Loan Finanzprodukt (Nachhaltiger Kredit) können die in Kapitel 2 taxativ aufgezählten grünen oder sozialen Kategorien finanziert werden. Alle Kategorien unterstützen ein oder mehrere UN-SDG Zielsetzungen.

### **4.1. Prozess der Kreditvergabe bei nachhaltigen Finanzierungen**

Alle potenziell nach Umweltzeichen zertifizierten Sustainable Loans werden im Rahmen des normalen Geschäftsverlaufs dem regulären Kreditprozess unterzogen. Die entsprechenden Produktspezifikationen sind den einzelnen Produktbeschreibungen auf der Homepage der Raiffeisen Bankengruppe Steiermark zu entnehmen.

Im Zuge des regulären Kreditprozesses werden potenziell nachhaltige Finanzierungen anhand der unter Punkt 2 definierten nachhaltigen Finanzierungskategorien und Ausschlusskriterien überprüft.<sup>17</sup>

---

<sup>16</sup> Diese Bestimmung tritt mit 1.7.2025 in Kraft.

<sup>17</sup> Die Überprüfung erfolgt immer anhand der Fassung dieses Rahmenwerks, die zum Zeitpunkt der Bewilligung einer potenziell nachhaltigen Finanzierung durch ein Mitglied der Raiffeisenbankengruppe Steiermark, in Geltung ist.

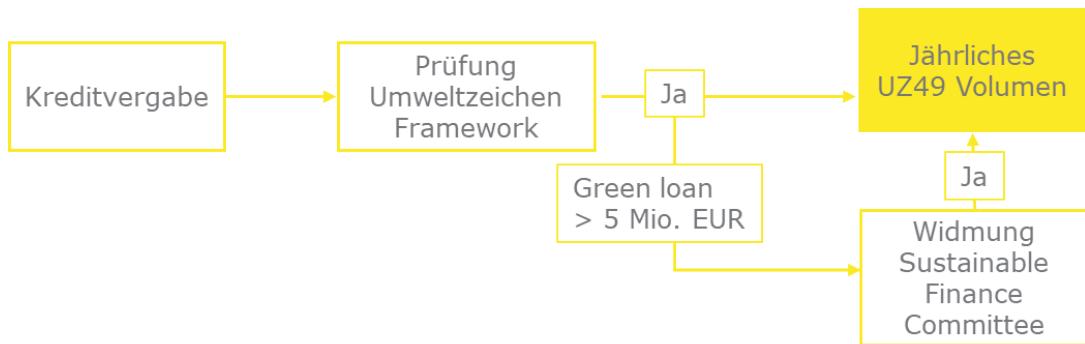


Abbildung 1: Prozessdarstellung

Wenn potenzielle nachhaltige Finanzierungen einer oder mehreren nachhaltigen Finanzierungskategorien entsprechen und den Ausschlusskriterien nicht widersprechen, werden sie als nachhaltige Finanzierung eingestuft und in den Banksystemen gekennzeichnet. Für die Einstufung bzw. Bewertung als nachhaltige Finanzierung sind die unter Punkt 2 genannten nachhaltigen Finanzierungskategorien maßgeblich. Für die Sicherstellung eines Verfahrens für die Auswahl und die korrekte Bewertung sind die Raiffeisenbanken der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark bzw. die Raiffeisen-Landesbank Steiermark für die von ihnen vergebenen Finanzierungen zuständig.

Finanzierungen, die über 5 Mio. EURO liegen, werden in Hinblick auf ihre Eignung in einem gesonderten Prüfprozess beurteilt. Das Sustainable Finance Committee (SFC) der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG wurde zum Zwecke des Aufbaus und der Prüfung des Verzeichnisses nachhaltiger/grüner Finanzierungen im Dezember 2023 gegründet. Das Sustainable Finance Committee tritt 4 x jährlich bzw. anlassbezogen zusammen. Es übernimmt Aufgaben im Bereich Sustainable Finance für die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG als auch für die Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark und wird für diese tätig. Das SFC umfasst folgende Kompetenzen: Kriteriendefinition, Identifikation, Auswahl und Management nachhaltiger Vermögenswerte innerhalb der RLB sowie RBG Steiermark, Aufsetzen und Beschriften von Frameworks/Guidelines, Freigabe des nachhaltigen Assetportfolios (Sustainable Asset Pools) und Freigabe von Allocation und Impact Reports. Daher prüft das SFC alle Finanzierungen über 5 Mio. EURO (Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG als auch für die Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark) ob sie den in Kapitel 2 beschriebenen Kriterien entsprechen. Das SFC setzt sich aus Vertreter:innen von Abteilungen der RLB Steiermark, die in Hinblick auf Sustainable Finance relevant sind (u.a. Nachhaltigkeitsmanagement, Aktiv- und Passivmanagement, Controlling, Einzelrisikomanagement, Gesamtbanksrisikocontrolling) zusammen. Eine interne Geschäftsordnung regelt die Aufgaben und Angelegenheiten des SFC.



## 4.2. Berichterstattung Sustainable Loan Produkte

Analog zu Punkt 3.1 veröffentlicht die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG jährlich für die Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark einen Bericht über die grünen Kreditfinanzierungen gemäß der Umweltzeichen Richtlinie UZ49.

Der Bericht enthält eine aggregierte Darstellung zur Verwendung der Sustainable Loans, eine Beschreibung von zumindest fünf konkreten Finanzierungsprojekten, eine Darstellung des Nachhaltigkeitsnutzens in verschiedenen Dimensionen, der Bezug zur EU-Taxonomie-Verordnung und die Additionalität der Projekte.

## 5. Externe Überprüfung

Dieses Rahmenwerk, sowie jede Änderung davon, wird von einer unabhängigen Stelle<sup>18</sup> daraufhin überprüft, ob es zum Zeitpunkt der Erstellung bzw. Änderung den gültigen Standards entspricht.

Bestehen in der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark mit dem Österreichischen Umweltzeichen zertifizierte nachhaltige Finanzprodukte im Finanzierungsbereich, wird die Einhaltung dieses Rahmenwerks zudem von einer unabhängigen Stelle<sup>19</sup> überprüft.

Die Ergebnisse der Überprüfungen werden veröffentlicht.

## 6. Abschließendes

Dieses Dokument wurde zum ausschließlichen Zweck der Information über das „Rahmenwerk für nachhaltige Finanzierungen nach dem Österreichischen Umweltzeichen“ der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark erstellt.

Dieses Rahmenwerk wurde von der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG für die Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark erstellt. Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG behält sich das Recht vor, dieses Rahmenwerk jederzeit zu ändern. Dieses Rahmenwerk sowie jede Änderung davon werden veröffentlicht.

Für die Einhaltung dieses Rahmenwerks sind die Mitglieder der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark entsprechend den vorgenannten Bestimmungen zuständig.

Dieses Rahmenwerk wurde nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Inhalte sowie für den Gebrauch der in diesem Rahmenwerk enthaltenen Informationen wird keine Haftung übernommen.

---

<sup>18</sup> FSG Sustainable GmbH, FN 347152v, Servitengasse 17/8, 1090 Wien

<sup>19</sup> FSG Sustainable GmbH, FN 347152v, Servitengasse 17/8, 1090 Wien



## Verzeichnisse

### Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ökologische nachhaltige Finanzierungen	14
Tabelle 2: Sozial nachhaltige Finanzierungen	17

### Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Prozessdarstellung	20
---------------------------------	----

### Impressum

#### Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller:

Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG  
Firmensitz: Radetzkystraße 15, 8010 Graz  
Postanschrift: Postfach 847, 8011 Graz  
Telefon: 0316-8036-0 oder 0316-4002-0  
Telefax: 0316-8036-3089  
Bankleitzahl: 38000  
E-Mail: [info@rlbstmk.at](mailto:info@rlbstmk.at)

Firmenbuchnummer: 264700s

FB-Gericht: Landesgericht für Zivilrechtssachen Graz

Kammerzugehörigkeit: Wirtschaftskammer Steiermark, Sparte Bank und  
Versicherung



OeNB Identnummer: 0122122  
Rechtsform: Aktiengesellschaft  
Sitz in: Graz  
UID-Nummer: ATU61754667  
Bankverbindung: ÖNB  
Österreichisches Datenverarbeitungsregister: DVR 0040495  
S.W.I.F.T.-Code RZSTAT2G